

Immer besser werden Immer pesser merden

# Ihre Ansprechpersonen bei der GUTcert:

David Kroll und Linda Finkenzeller Tel: +49 30 2332021-63 / 807 Fax: +49 30 2332021-39 www.gut-cert.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Prinzip der "ökologischen Gegenleistungen" werden Unternehmen verpflichtet, identifizierte und als wirtschaftlich durchführbar bewertete Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen.

Hinweis: dieser Kostenkatalog gilt für Kundlnnen, dessen zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder validiertes Eco Management and Audit Scheme (EMAS) nicht durch die GUTcert erfolgte.

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird dabei vermehrt auf die standardisierte Methode gemäß <u>DIN EN 17463</u> "Bewertung von energiebezogenen Investitionen" (engl. "VALERI – Valuation of energy related investments") verwiesen, mit der Intention, eine einheitliche Vorgehensweise für Beihilfen und bei Berichtsverpflichtungen zu gewährleisten.

Für ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder EMAS bestehen derzeit noch keine grundsätzlichen Verpflichtungen zum Anwenden der DIN EN 17463. Ungeachtet dessen sollten Sie jedoch prüfen lassen, inwiefern ergänzende rechtliche Regelungen hier zusätzliche Forderungen stellen oder die bestehende Amortisationsberechnung verwendet werden können..

Nach derzeitigem Stand (12.10.2023) bestehen für Unternehmen aus folgenden Rechtsvorschriften verschiedene Verpflichtungen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Energieeffizienzmaßnahmen:

- Emissionshandel: Bestätigung der Erklärung zu Klimaschutzmaßnahmen nach §11 <u>der Carbon Leakage Verordnung (BECV)</u> für die <u>Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation</u> (SPK-Förderrichtlinie) und/oder dem <u>nationalen Emissionshandel (BEHG)</u> und <u>internationalen Emissionshandel (TEHG)</u> erstmalig bis 30.06.2024
- <u>Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV)</u> mit Frist bis zum 01.04.2024 (§4 Abs. 1 EnSiMiMaV)
- Besondere Ausgleichsregelung nach <u>Energiefinanzierunsgesetz (EnFG)</u> mit Frist zur Selbsterklärung bis 30.06.2023 (§40 Abs.1 EnFG)
- <u>EU-Zuteilungsverordnung</u>: Bestätigung der Eigenerklärung zur Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen gemäß Art. 22a Absatz 1 EU-ZuVO

Informationen zu den regulatorischen Anforderungen und Umsetzungsverpflichtungen haben wir für Sie kompakt zusammengefasst und verlinkt.

Bitte überprüfen Sie zeitnah, inwiefern Ihr Unternehmen von den einzelnen Rechtsvorschriften betroffen ist und ob eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Ihre Energieeffizienzmaßnahmen notwendig bzw. verpflichtend ist.

Gerne prüfen wir die korrekte Anwendung der DIN EN 17463 integriert in unserer Zertifizierung nach <u>ISO 50001</u> oder Validierung nach <u>EMAS</u>, um bestehende Synergien zu nutzen. Alternativ können wir die Anforderungen der DIN EN 17463 auch in einem separaten Termin vor Ort oder virtuell (remote) prüfen.

Als akkreditierte Zertifizierungsstelle für Energiemanagementsysteme nach ISO 50003 und zugelassene Umweltgutachterorganisation haben wir im Rahmen unserer Zertifizierungen / Validierungen über die letzten Jahre umfassend Energieeffizienzmaßnahmen in Maßnahmenplänen bewertet.

Unsere Auditierenden und Fachexperten sind intern nach den spezifischen Kriterien der DIN EN 17463 geschult.



### Warum GUTcert?

Dieses Angebot beruht auf unserem zugelassenen Prüfsystem. Alle weltweit gültigen Akkreditierungsregeln sind einbezogen. Das gewährleistet die Anerkennung Ihrer Zertifizierung.



Transparente Angebote ohne versteckte Kosten kalkuliert für minimalen Kundenaufwand.



Persönliche Ansprechpersonen klären mit Ihnen alle Fragen rund um Angebot und Zertifizierungsprozess.



Wir verstehen Sie: Ihr Projekt wird in einem Branchenteam von spezialisierten Mitarbeiter\*innen betreut.



GUTcert Auditierende geben fundierte Hinweise zu Verbesserungspotenzialen in unterschiedlichen Bereichen.



Kombiaudits verschiedener Systeme schonen nicht nur personelle Ressourcen, sondern auch das Budget.



Im Verbund mit der AFNOR-Gruppe setzen wir auch internationale Großprojekte problemlos und effizient um.



Wir sind Global Compact-Mitglied und veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht.



Die GUTcert minimiert ihre THG-Emissionen und kompensiert das Unvermeidbare.



Die GUTcert Akademie vermittelt Praxiswissen zu allen Fachbereichen in Präsenz, inhouse oder online.

Weitere Informationen über die GUTcert, ihre Mitarbeitenden und Referenzen können Sie unter <u>www.gut-cert.de</u> abrufen. Hier finden Sie auch Informationen zu den unterschiedlichen Managementsystemen, Links und Dokumente zum Herunterladen.



Der folgende Kostenkatalog unterliegt den derzeit gültigen <u>Allgemeinen Geschäftsbedingungen</u> und der derzeit gültigen <u>Prüfungsordnung</u>.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Einzelleistungen werden jeweils mit Übergabe der Berichte abgerechnet. Zahlungen sind ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen auf eines der angegebenen Konten fällig.

Die im Kostenkatalog angegebenen Aufwände und Kosten gelten vorbehaltlich möglicher rechtlicher oder formaler Änderungen und können bei Änderungen entsprechend angepasst werden (Stand: 15.05.2024). An unsere Aufwandskalkulation in diesem Kostenkatalog halten wir uns 10 Tage gebunden. Die Beauftragung wird erst mit Bestätigung durch die GUTcert bindend.

Haben Sie noch Fragen? Bitte zögern Sie nicht und rufen uns jederzeit an oder senden uns eine E-Mail. Wir klären alle Fragen schnell und unkompliziert.

Wenn Sie unser Angebot annehmen möchten, senden Sie uns bitte das ausgefüllte Auftragsformular oder Ihre Bestellung, sowie Ihre zu bestätigende Eigenerklärung sowie die Liste der als unwirtschaftlich bewerteten Energieeffizienzmaßnahmen aus Ihrem letzten Aktionsplan, die Grundlage des letzten Managementreviews war, zu.

Mit freundlichen Grüßen GUT Certifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

ppa. Jochen Buser Zertifizierungsstelle



# Ablauf der Testierung

Pos.				
1.	Verfahrensabwicklung			
	<ul> <li>Projektvorabstimmung, Durchführungs- und Detailplanung</li> </ul>			
	<ul> <li>Verwaltungstechnische Vorbereitung und Abwicklung des Verfahrens in der Zertifizierungsstelle, Hotline der</li> </ul>			
	Zertifizierungsstelle			
_	Auswertung aktueller rechtlicher Anforderungen und Auslegungen			
2.	Vor- und Nachbereitung der Prüfung			
	Strategische Analyse und Risikoanalyse; Dokumentenprüfung mitgeltender Verfahren			
	Erstellen der Prüfpläne mit Dauer, Art und Umfang der Prüftätigkeiten			
	Auswerten der und Übersicht über die benötigen Nachweisunterlagen			
3.	Prüftätigkeiten im Kontext der DIN EN 17463			
	(remote oder im Rahmen eines bestehenden Audits)  Prozessanalyse der Verfahren und Abläufe zur Identifizierung der möglichen wirtschaftlichen			
	Energieeffizienzmaßnahmen im Unternehmen im Rahmen des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 bzw. Umweltmanagementsystem nach EMAS-VO			
	Bewertung der grundlegenden Methodik zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der energiebezogenen Investitionen nach DIN EN 17463			
	<ul> <li>Analyse der vorgenommenen Berechnung nach DIN EN 17463 für die angegebenen nicht wirtschaftlichen Maßnahmen</li> </ul>			
	▶ <b>BECV</b> – Bestätigung, dass Investitionen in dem erforderlichen Umfang getätigt wurden und der Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Investitionsvolumens und des Kapitalwertes gemäß DIN EN 17463			
	<ul> <li>Unsicherheitsbetrachtung und Risikobewertung</li> </ul>			
	§4(2) EnSimiMaV – Bewertung des Maßnahmenplans zur Durchführung der identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen (20 % der Nutzungsdauer mit positivem Kapitalwert) innerhalb der vorgegebenen Frist von 18 Monaten (Umsetzung) ODER			
	▶ <b>§32 EnFG</b> – Bewertung des Maßnahmenplans zur Durchführung der identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen (60 % der Nutzungsdauer mit positivem Kapitalwert für die Antragsjahre 2023 bis 2025)			
	ODER			
	▶ § 12 BECV – Bewertung des Maßnahmenplans zur Durchführung der identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen (60 % der Nutzungsdauer mit positivem Kapitalwert für die Abrechnungsjahre 2023 bis 2025), Prüfung meist erst mit Abschluss des Jahres im Folgejahr sinnvoll.			
4.	Prüftätigkeiten im Kontext der Amortisationszeitmethode			
	(remote oder im Rahmen eines bestehenden Audits)  Prozessanalyse der Verfahren und Abläufe zur Identifizierung der möglichen wirtschaftlichen			
	Energieeffizienzmaßnahmen im Unternehmen im Rahmen des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 bzw. Umweltmanagementsystem nach EMAS-VO			
	Bewertung der grundlegenden Methodik zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung			
	Analyse der vorgenommenen Berechnung nach Amortisationszeitmethode für die angegebenen Maßnahmen			
	<ul> <li>Unsicherheitsbetrachtung und Risikobewertung</li> </ul>			
	§32 i.V.m. § 67 (5) 2. EnFG – Bewertung des Maßnahmenplans zur Durchführung der identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen (Amortisationsdauer von weniger als 60 % der vorgesehenen Nutzungsdauer) ODER			
	<ul> <li>§ 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV – Bewertung des Maßnahmenplans zur Durchführung der identifizierten</li> </ul>			
	wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen (Amortisationsdauer von weniger als 60 % der anteiligen Nutzungsdauer bzw. Amortisationsdauer von maximal drei Jahren gemäß Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation Banz AT 01.09.2022 B1)			



### 5. Prüftätigkeiten im Kontext der EU-Zuteilungsverordnung

- Prüfung der in der DEHSt-Eigenerklärung vorgenommenen Angaben zum Prozess der Identifizierung der Maßnahmen
- ▶ Überprüfung der Ausnahmegründe der nicht umgesetzten Maßnahmen

### 6. Testierung

- ► Anfertigung eines abschließenden Kurzberichts
- Ausstellung des Testats entsprechend der gewählten Prüfung
- Bestätigung der entsprechenden Eigenerklärung
- Ggf. Ausstellung des zu verwendenden Formblattes
- Bestätigung der eingetragenen Daten im FMS

Revision: 3, 17.09.2024



# Kostenkatalog

			wand
		Tage (MT)	€
7.	Aufwand für §4 (2) EnSimiMaV unter Beachtung der Anzahl der als <u>nicht</u> <u>wirtschaftlich</u> identifizierten und <u>nicht umgesetzten</u> Energieeffizienzmaßnahmen aus dem aktuell beschlossenen Aktionsplan / Umweltprogramm*		
	Keine nicht wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen	1	1.600
	1x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,5	2.400
	2-4x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2	3.200
	5-9x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2,25	3.600
8.	Aufwand für Art. 22a Absatz 1 EU-ZuVO unter Beachtung der Anzahl der als <u>nicht wirtschaftlich</u> identifizierten und <u>nicht umgesetzten</u> Energieeffizienzmaßnahmen aus dem aktuell beschlossenen Aktionsplan / Umweltprogramm*		
	Keine nicht wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen	1	1.600
	1x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,5	2.400
	2-4x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2	3.200
	5-9x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2,25	3.600
	Hinweis: sofern andere Ausnahmegründe außer der Amortisationsberechnung geltend gemacht werden, ist dies vorab mit der GUTcert abzustimmen		
9.	Aufwand für §32 EnFG unter Beachtung der Anzahl der als nicht wirtschaftlich		
9.	identifizierten und <u>nicht umgesetzten</u> Energieeffizienzmaßnahmen aus dem aktuell beschlossenen Aktionsplan / Umweltprogramm*		
	Keine nicht wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen	1	1.600
	1x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,5	2.400
	2-4x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2	3.200
	5-9x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2,25	3.600
	Brennstoffemissionshandel unter Beachtung der Anzahl der als <u>wirtschaftlich</u> identifizierten und <u>umgesetzten</u> Energieeffizienzmaßnahmen*		
	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen	1,25	2.000
	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen 1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,75	2.800
	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen 1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen 2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,75 2,25	2.800 3.600
11.	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen 1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,75	2.800
11.	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für die Förderrichtlinie zur  Strompreiskompensation unter Beachtung der Anzahl der als wirtschaftlich identifizierten und umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen*	1,75 2,25 2,5	2.800 3.600 4.000
11.	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für die Förderrichtlinie zur  Strompreiskompensation unter Beachtung der Anzahl der als wirtschaftlich  identifizierten und umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen*  Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen	1,75 2,25 2,5 1,25	2.800 3.600 4.000
11.	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für die Förderrichtlinie zur  Strompreiskompensation unter Beachtung der Anzahl der als wirtschaftlich  identifizierten und umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen*  Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,75 2,25 2,5 1,25 1,75	2.800 3.600 4.000 2.000 2.800
11.	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für die Förderrichtlinie zur  Strompreiskompensation unter Beachtung der Anzahl der als wirtschaftlich  identifizierten und umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen*  Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,75 2,25 2,5 1,25 1,75 2,25	2.800 3.600 4.000 2.000 2.800 3.600
	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für die Förderrichtlinie zur  Strompreiskompensation unter Beachtung der Anzahl der als wirtschaftlich identifizierten und umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen*  Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,75 2,25 2,5 1,25 1,75 2,25 2,5	2.800 3.600 4.000 2.000 2.800 3.600 4.000
12.	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für die Förderrichtlinie zur  Strompreiskompensation unter Beachtung der Anzahl der als wirtschaftlich  identifizierten und umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen*  Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Kombinierte Testierung aus Position 7 bis 11	1,75 2,25 2,5 1,25 1,75 2,25	2.800 3.600 4.000 2.000 2.800 3.600 4.000 on auf den
	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für die Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation unter Beachtung der Anzahl der als wirtschaftlich identifizierten und umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen*  Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Kombinierte Testierung aus Position 7 bis 11  Bestätigung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems  nach § 10 Absatz 1 BECV	1,75 2,25 2,5 1,25 1,75 2,25 2,5 20 % Reduktio	2.800 3.600 4.000 2.000 2.800 3.600 4.000 on auf den
12.	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für die Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation unter Beachtung der Anzahl der als wirtschaftlich identifizierten und umqesetzten Energieeffizienzmaßnahmen*  Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Kombinierte Testierung aus Position 7 bis 11  Bestätigung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems  nach § 10 Absatz 1 BECV  Überprüfung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems gemäß  Nummer 4.3 a SPK-FRL in Verbindung mit § 12 Absatz 3 BECV	1,75 2,25 2,5 1,25 1,75 2,25 2,5 20 % Reduktio	2.800 3.600 4.000 2.000 2.800 3.600 4.000 on auf den
12.	Keine wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für die Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation unter Beachtung der Anzahl der als wirtschaftlich identifizierten und umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen*  Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen  1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen  Kombinierte Testierung aus Position 7 bis 11  Bestätigung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems  nach § 10 Absatz 1 BECV  Überprüfung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems gemäß	1,75 2,25 2,5 1,25 1,75 2,25 2,5 20 % Reduktion gesamten Aufo	2.800 3.600 4.000 2.000 2.800 3.600 4.000 on auf den

<sup>\*</sup> Bei einer höheren Anzahl von als wirtschaftlich bzw. nicht wirtschaftlich identifizierten Maßnahmen oder anderen Bestätigungen als den oben dargestellten erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.



GUT Certifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter Eichenstraße 3 b 12435 Berlin

Per E-Mail anmailto: Ihren bekannten Ansprechpartner

# Auftragserteilung

entsprechend Kostenkatalog

# Überprüfung der Methodik zur Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen inkl. Bestätigung der Eigenerklärung

Wir erteilen Ihnen hiermit gemäß dem o.g. Prüfverfahren sowie Kostenkatalog den Auftrag zur Prüfung unserer Energieeffizienzmaßnahmen für folgende Option:

EnSimiMaV					
☐ Bestätigung nach § 4 (2)					
Anzahl nicht wirtschaftlicher, nicht umgesetzter Maßnahmen:					
EU-ZuVO					
☐ Bestätigung nach Art. 22a Absatz 1					
Anzahl nicht wirtschaftlicher, nicht umgesetzter Maßnahmen:					
EnFG					
☐ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 32 3. a) nach DIN EN 17463					
☐ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 32 3. a) nach Amortisationszeitmethode					
☐ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 32 3. b) nach DIN EN 17463					
☐ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 32 3. b) nach Amortisationszeitmethode					
Anzahl nicht wirtschaftlicher, nicht umgesetzter Maßnahmen:					
BECV für nationalen Brennstoffemissionshandel					
☐ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. a) nach DIN EN 17463					
☐ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. a) nach Amortisationszeitmethode					
☐ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. b) nach DIN EN 17463					
☐ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. b) nach Amortisationszeitmethode					
Anzahl wirtschaftlicher, umgesetzter Maßnahmen:					



# □ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. a) nach DIN EN 17463 □ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. a) nach Amortisationszeitmethode □ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. b) nach DIN EN 17463 □ Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. b) nach Amortisationszeitmethode Anzahl wirtschaftlicher, umgesetzter Maßnahmen: \_\_\_\_\_\_\_ Bestätigung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach § 10 Absatz 1 BECV □ Überprüfung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems gemäß Nummer 4.3 a SPK-FRL in Verbindung mit § 12 Absatz 3 BECV (Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich die Beauftragung ausschließlich auf die Bestätigung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems gemäß Nummer 4.3 a SPK-FRL in Verbindung mit § 12 Absatz 3 BECV bezieht und nicht die weitere Überprüfung der Klimaschutzmaßnahmen beinhaltet.)

**BECV für Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation** 

Bitte senden Sie uns die Liste der jeweiligen Energieeffizienzmaßnahmen, die zu bestätigende Eigenerklärung (EnFG / EU-ZuVO) sowie Ihr aktuell gültiges ISO 50001-Zertifikat zu.



. ,					
	genaue Bezeichnung entsprechend Registrierung mit la	dungsfähiger Adresse			
٥١	Zontralo Anenrochnorson				
2)	Zentrale Ansprechperson gem. §4 Abs. 1 der Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen der GUTcert)				
	Mit der Unterzeichnung des Antrags bevollmächti Erklärungen und Informationen, im Namen der Oi zu übermitteln:	gen wir folgende Person zertifizierungsrelevante			
	Name, Vorname:				
	Telefon:				
	E-Mail:				
	Angaben zu allen einbezogenen Standorten u eingetragen werden sollen (ggf. separate Liste):	nd ggf. weiteren Firmierungen, die in das Testa			
1)	Postanschrift für Rechnung (falls abweichend von (1))				
۲۱	E-Mail für den elektronischen Rechnungsemp	fong (PDE)			
5)	E-Mail für den elektronischen Rechnungsemp				
nse	ser Wunschtermin für das Audit ist:				
/ir	r bestätigen hiermit, dass				
	der Anwendungsbereich der bereits bestehende	n Zertifizierung (ISO 50001 / FMAS) mitgeltend			
	ist, sofern Abweichungen vorliegen, melden Sie				
	wir von den Allgemeinen Geschäftsbedingunger genommen haben und diese anerkennen,	n und der Prüfungsordnung der GUTcert Kenntni			
	lie hier geleistete(n) Unterschrift(en) bindende Wirkung für alle, in die Zertifizierung einbezogenen Standorte und Organisationen hat/haben.				
	Ort, Datum	Stempel, Unterschrift			